

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin sowie Zustimmung zu Tonbandaufzeichnungen von Sitzungen
Beschlussorgan

Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 33 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen bestellt der Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Horst Klippel als Schriftführer und Frau Ingrid Salentin als seine Stellvertreterin.

Zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift werden die Verhandlungen des Ausschusses gemäß § 36 Absatz 7 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen auf Tonband aufgezeichnet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 33 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen bestellt der Rechnungsprüfungsausschuss zu Beginn der Wahlperiode auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes einen Schriftführer/eine Schriftführerin und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin.

Zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift können die Verhandlungen mit einem Tonband aufgezeichnet werden (§ 36 Absatz 7 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen). Das Tonband darf nicht für andere Zwecke verwendet werden und ist spätestens drei Monate nach Erstellung der Niederschrift zu löschen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.